



Archäologie Schweiz
Archéologie Suisse
Archeologia Svizzera

Basel, 2. Februar 2018

Bundesamt für Kultur
zHv Frau Dr. N. Mekacher
Hallwylstr. 15
3005 Bern

vom AS-Vorstand so genehmigt 2.2.18

Vernehmlassung zum Übereinkommen über den Schutz des Unterwassererbes: Stellungnahme von Archäologie Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Archäologie Schweiz ist mit 2'000 Mitgliedern die grösste landesweit tätige Publikums- und Fachgesellschaft, welche sich dem archäologischen Kulturerbe der Schweiz widmet. Als in Fachkreisen sowie in der Bevölkerung verankerte unabhängige Gesellschaft engagieren wir uns für den Schutz, die wissenschaftliche Erforschung, Inwertsetzung und die Vermittlung archäologischer Stätten und Objekte. Archäologie Schweiz gibt durch ihre Tätigkeit dem archäologischen Erbe in der Schweiz eine breit abgestützte Stimme in der Gesellschaft und der Politik.

In dieser Rolle nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen unsere Stellungnahme zum Übereinkommen über den Schutz des Unterwasserkulturerbes vorzulegen.

Das archäologische Erbe der Schweiz ist Teil unseres gemeinsamen kulturellen Erbes. Es liefert uns Erklärungen zu unserer Herkunft und unseres Werdens und bildet damit ein wesentliches Fundament unserer Identität. Der Schutz dieses stets einzigartigen und nicht erneuerbaren Erbes ist deshalb von immanenter gesellschaftlicher Bedeutung – wir heutigen Verantwortungsträger werden von der gegenwärtigen Bevölkerung ebenso wie von kommenden Generationen nicht zuletzt auch an unserem Umgang mit unserem gemeinsamen Kulturerbe gemessen werden.

Der Schutz archäologischer Stätten ist deshalb von grosser gesellschaftlicher – und damit auch politischer – Bedeutung.

Die Schweiz ist reich an archäologischen und kulturgeschichtlichen Stätten, die heute unter Wasser oder in den Randgebieten der hiesigen Seen, Mooren und Fliessgewässer liegen. Herausragend sind dabei die Pfahlbauten der Jungsteinzeit und der Bronzezeit, deren Entdeckung und Erforschung seit dem 19. Jh. nicht nur für die archäologische Wissenschaft und die Kenntnis unserer Geschichte son-

Petersgraben 51
CH-4051 Basel
T: +41 61 261 30 78, F: +41 61 261 30 76
info@archaeologie-schweiz.ch
www.archaeologie-schweiz.ch



Mitglied der Schweizerischen Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
www.sagw.ch

dern auch für das (sich im Laufe der Zeit immer wieder wandelnde) Geschichtsbild der Schweiz grundlegend waren und sind.

Eine Auswahl dieser Fundstätten, die in erheblichem Mass das Wissen über die Entwicklung früher Agrargesellschaften im zirkumalpinen Raum prägen, sind seit 2011 integrale Elemente des seriellen multinationalen UNESCO-Welterbes *Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen „Palafittes“*. Von den 111 dort als Welterbestätten erkannten Fundstellen liegt mit 56 Objekten deren Hälfte im Gebiet der heutigen Schweiz. Bei der Erforschung dieser Unterwasserfundstätten nimmt die Schweiz international eine führende Rolle ein.

Zu den prähistorischen Pfahlbauten kommen weitere in unseren Gewässern erhaltene Kulturzeugen wie eisenzeitliche, römische, mittelalterliche und neuzeitliche Brückenreste, Fischereieinrichtungen, Uferverbauungen, Hafenanlagen, Schiffswracks aber auch Siedlungsreste aus historischer Zeit, denen ebenfalls besonderer Schutz gebührt.

Die besonderen Erhaltungsbedingungen unter Wasser oder in Feuchtböden– wegen des fehlenden Sauerstoffs setzen bei organischen Materialien Zersetzungsprozesse gar nicht erst ein – ermöglichen es, dass in diesen Fundstätten Materialien und Objekte erhalten bleiben, die in Mineralböden die Jahrhunderte nicht überdauert haben. Die Unterwasser- und Feuchtbodenfundstellen ergänzen damit unser Wissen über das Leben in vergangenen Epochen substantiell.

Zugleich sind Unterwasserfunde, sobald sie aus ihrem Element entnommen werden, einem rapiden und nurmehr schwer aufzuhaltenden Zerfall ausgesetzt, weshalb sie auch hier besonderen Schutz bedingen.

Dieses unter Wasser liegende Kulturerbe ist, trotz teilweise vorbildlicher kantonaler Gesetzgebungen und kantonalen sowie regionalen Schutzbestrebungen, auch in der Schweiz zunehmend bedroht. Die immer intensivere Nutzung der Gewässer, namentlich für Freizeitbetätigungen (insbesondere Schiffsverkehr), gefährden diese Fundstätten. Aber auch die wachsende Versiegelung und Trockenlegung von Böden in der Umgebung von Gewässern beeinflussen die Erhaltungsbedingungen dieser hochsensiblen Fundstätten und Fundobjekte.

Archäologie Schweiz begrüsst deshalb, dass der Schutz des Unterwasserkulturerbes durch die Ratifizierung der UNESCO-Konvention auf übergeordneter Ebene zusätzlich verankert werden soll nachdrücklich. Mit der Übernahme der UNESCO-Konvention verpflichtet sich die Schweiz diesen besonderen Fundstätten die angemessene Aufmerksamkeit und Betreuung zukommen zu lassen. Das Abkommen verankert den Schutz von gerade für das Kulturerbe der Schweiz ausserordentlich bedeutender Fundstätten auf Bundesebene. Sie ist damit eine wichtige politische Grundlage für einen effizienten und effektiven Schutz dieser Stätten und damit eines bedeutenden Teils unseres gemeinsamen archäologischen Erbes.

Mit der Ratifikation der Konvention verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten nicht nur zum *in-situ*-Erhalt der Fundstellen als oberstem Gebot (Art. 2, Abs. 5; Regel 1), sondern verankern auch klare Regeln bezüglich dem (bodendenkmalpflegerischen) Umgang mit diesen Fundstellen (Art. 4; Regeln 2 bis 7). So wird die ganze Handlungskette von der Planung von Massnahmen bis hin zur Vermittlung und Inwertsetzung einer Fundstätte und der wissenschaftlichen Erkenntnisse festgehalten (Art. 2. Abs. 10; Regeln 10p. und 35).

Dabei werden klare Anforderungen an die Rahmenbedingungen, die Massnahmenplanung und -umsetzung und die verwendeten Qualitätsstandards gestellt (Regeln 9-36). Das geforderte Handlungsdispositiv ist, wie erwähnt, in der Schweiz bereits in zahlreichen Kantonen Standard. In anderen Kantonen fehlt indes eine gesetzliche und institutionelle Verankerung teilweise oder ganz. Die ebenfalls eingeforderte Verpflichtung zur ausreichenden Finanzierung von Eingriffen und Untersuchungen

am Unterwasserkulturerbe bis hin zur Vermittlung und Publikation ist im gegenwärtigen politischen Umfeld leider nach wie vor nicht immer gewährleistet, oder sogar gefährdet.

Durch die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes (Konvention von La Valetta, Malta 1992) im Jahr 1996, hat sich die Schweiz bereits dem Schutz des archäologischen Erbes im Allgemeinen verpflichtet. Das Übereinkommen zum Schutz des Unterwasserkulturerbes ergänzt die Grundlagen zum Schutz des archäologischen Kulturerbes substantiell und konkretisiert nicht nur den Umfang der schützenswerten Fundstätten sondern auch die Massnahmen zur Bewahrung eines ganz besonders verletzlichen und unwiederbringlichen Kulturerbes.

Basierend auf Art. 69 der Bundesverfassung werden in der Schweiz die Aufgaben der Kultur- und damit auch der Bodendenkmalpflege an die Kantone delegiert. Noch immer haben aber nicht alle relevanten kantonalen Gesetzgebungen die durch die Konvention von La Valetta vorgegebenen Handlungsvorgaben in befriedigender Masse aufgenommen und umgesetzt. Dieser Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene wird mit der Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz des Unterwasserkulturerbes noch stärker verankert: insbesondere als Standort von 56 der 111 mit dem Label als UNESCO-Welterbe *Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen „Palafittes“* ausgezeichneten archäologischen Unterwasser-Kulturerbestätten sehen wir die Schweiz hier mehr denn je in der Pflicht, den Nachvollzug von auf Bundesebene abgeschlossenen Übereinkommen nicht nur in der Gesetzgebung des Bundes sondern auch auf der Ebene der kantonalen Gesetze umzusetzen. Mit der Ratifizierung des Abkommens ist der Bund gefordert, die Umsetzung der aus den Übereinkommen hervorgehenden Verpflichtungen auf allen Ebenen auch konsequent einzufordern.

Mit freundlichen Grüssen

ARCHÄOLOGIE SCHWEIZ

PD Dr. Robert Fellner
Präsident

Dr. Urs Niffeler
Zentralsekretär